Fon +32 2 282 05-50
Fax +32 2 282 04-79
info@dsv-europa.de

www.dsv-europa.de
Transparenzregister
Nr. 917393784-31

Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung
Rue d'Arlon 50
B-1000 Bruxelles

Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung

Öffentliche Konsultation zu einer Europäischen Arbeitsbehörde und einer europäischen Sozialversicherungsnummer

Stellungnahme der Deutschen Sozialversicherung vom 04.01.2018

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der GKV-Spitzenverband und die Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur "Deutschen Sozialversicherung Arbeitsgemeinschaft Europa e.V." zusammengeschlossen.

Der Verein vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Organen der Europäischen Union sowie anderen europäischen Institutionen und berät die relevanten Akteure im Rahmen aktueller Gesetzgebungsvorhaben und Initiativen.

Die Kranken- und Pflegeversicherung, die Rentenversicherung und die Unfallversicherung bieten als Teil eines gesetzlichen Versicherungssystems wirksamen Schutz vor den Folgen großer Lebensrisiken.

1 Vorbemerkung

In seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 kündigte Kommissionspräsident Juncker Pläne für eine Europäische Arbeitsbehörde und eine europäische Sozialversicherungsnummer an. Die entsprechenden Legislativvorschläge sind im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 vorgesehen und sollen im zweiten Quartal 2018 angenommen werden.

Die Europäische Kommission hat zu beiden Themen in der Zeit vom 27.11.2017-07.01.2018 eine öffentliche Konsultation durchgeführt, an der sich die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung mit folgenden Antworten beteiligt haben.

2 Meinung zur Europäischen Arbeitsbehörde

2.1 Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitskräftemobilität in der EU

Q1. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die bestehende Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden nicht ausreicht, um die wirksame Durchführung der EU-Vorschriften in den Bereichen Beschäftigung und soziale Sicherheit in grenzüberschreitenden Situationen zu gewährleisten?

- ○ Stimme überhaupt nicht zu
- ○ Stimme nicht zu
- ○ Weder - noch
- ◉ Stimme zu
- ○ Stimme voll und ganz zu
- ○ Weiß nicht/keine Meinung

Q2. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die in der Tabelle aufgeführten Aspekte Herausforderungen für die wirksame Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität in der EU darstellen?

	0 = Stimme überhaupt nicht zu	1 = Stimme nicht zu	2 = Weder – noch	3 = Stimme zu	4 = Stimme voll und ganz zu	Weiß nicht /keine Meinung
Vielzahl von Kooperationsnetzen in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Entsendung, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Koordinierung der sozialen Sicherheit)	○	○	○	◉	○	○
Unzureichende Ressourcen für die wirksame Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden	○	◉	○	○	○	○
Schwierigkeiten beim Zugang zu einschlägigen Unterlagen anderer Mitgliedstaaten	○	○	○	◉	○	○
Keine oder unzureichende Foren für die Streitbeilegung	○	○	○	○	◉	○

Schwierigkeiten bei der Bearbeitung komplexer Betrugs- und/oder Missbrauchsfälle mit grenzüberschreitender Dimension	○	○	○	○	◉	○
Unterschiede bei der Auslegung und/oder der Durchsetzung harmonisierter Vorschriften	○	○	○	◉	○	○
anderes (bitte erläutern)	○	○	○	○	○	○

Q3. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass ein unzureichender Zugang zu Informationen und mangelnde Transparenz bezüglich der Vorschriften für die grenzüberschreitende Mobilität ein Problem für Bürger/innen und Unternehmen darstellen?

- ○ Stimme überhaupt nicht zu
- ◉ Stimme nicht zu
- ○ Weder – noch
- ○ Stimme zu
- ○ Stimme voll und ganz zu
- ○ Weiß nicht/keine Meinung

Q4. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die in der Tabelle aufgeführten Aspekte Herausforderungen für den fairen und einfachen Zugang zu Informationen und die Transparenz der Vorschriften über die Arbeitnehmerfreizügigkeit darstellen?

	0 = Stimme überhaupt nicht zu	1 = Stimme nicht zu	2 = Weder – noch	3 = Stimme zu	4 = Stimme voll und ganz zu	Weiß nicht /keine Meinung
Fehlender Zugang zu Informationen über europäische oder nationale Vorschriften in meiner Sprache	○	○	◉	○	○	○
Fehlen leicht verständlicher Erklärungen der Rechte und Pflichten, die bei einer Beschäftigung im Ausland gelten	○	◉	○	○	○	○
Fehlen leicht verständlicher Erklärungen der Rechte und Pflichte, die gelten, wenn Arbeitnehmer ins Ausland entsandt werden	○	◉	○	○	○	○
Schwierigkeiten, die für die Lösung meines Problems zuständige Behörde zu ermitteln und /oder zu kontaktieren	○	◉	○	○	○	○
Fehlende Unterstützung und/oder Beratung durch die zuständigen Behörde in meinem Land	○	◉	○	○	○	○
Informationen über Rechte und Pflichten im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf mehrere Plattformen verstreut	○	○	○	◉	○	○
anderes (bitte erläutern)	○	○	○	○	○	○

Bitte erläutern Sie:

höchstens 2000 Zeichen

Informationen werden heute schon durch jedes Land in der eigenen Landessprache und zumindest im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland meist einer weiteren Fremdsprache, vorrangig Englisch, zur Verfügung gestellt. In der Regel verweisen die Webseiten aufeinander, so dass die relevanten Informationen auffindbar sind. Lernende Systeme optimieren die Suche laufend und vereinfachen so den Zugang zu Informationen. Es wird nicht möglich sein "alle" Informationen in "allen" Sprachen zur Verfügung zu stellen. Die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung beraten ihre Versicherten auch direkt.

Die Deutsche Rentenversicherung bietet auf ihren Internetseiten die wichtigsten Informationen in acht Sprachen an. Zu relevanten Themen, z.B. "Leben und Arbeiten in Europa", gibt es ebenfalls Broschüren in mehreren Sprachen.

2.2 Ziele einer Europäischen Arbeitsbehörde

Q5. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass die folgenden Aufgaben sinnvoll von einer ständigen EU-Einrichtung für Arbeitskräftemobilität und soziale Sicherheit in grenzüberschreitenden Zusammenhängen übernommen werden können?

	0 = Stimme überhaupt nicht zu	1 = Stimme nicht zu	2 = Weder – noch	3 = Stimme zu	4 = Stimme voll und ganz zu	Weiß nicht /keine Meinung
Förderung des Informationsaustauschs für Unternehmen, Arbeitnehmer/innen und Bürger/innen	○	○	◉	○	○	○
Koordinierung der systematischen Zusammenarbeit und des systematischen Informationsaustauschs zwischen nationalen Behörden	○	○	○	◉	○	○
Förderung der Rationalisierung und Straffung von Verwaltungsverfahren in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug	○	○	◉	○	○	○
Technische Unterstützung und Förderung von Kapazitätsaufbau bei nationalen Behörden	○	○	◉	○	○	○
Analytische Unterstützung und Bereitstellung von Informationen /Erkenntnissen in Fragen der Arbeitskräftemobilität	○	○	○	◉	○	○

Koordinierung gemeinsamer Kontrollen durch nationale Behörden in Angelegenheiten grenzüberschreitender Beschäftigung und sozialer Sicherheit	○	○	○	◉	○	○
Mechanismen der Streitbeilegung in Angelegenheiten grenzüberschreitender Beschäftigung und sozialer Sicherheit	○	○	○	○	◉	○
anderes (bitte erläutern)	○	○	○	○	○	○

Bitte erläutern Sie

höchstens 2000 Zeichen

Es stellt sich die Frage, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die geplante Behörde tätig würde. Auch ist offen, wie gestalten sich deren Befugnisse im Vergleich zur Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und deren nachgeordneten Gremien nach Art. 72 bis 75 VO (EG) Nr.883 /2004 (Technische Kommission, Rechnungsausschuss, Beratender Ausschuss und Schlichtungsausschuss), zur Europäischen Plattform für die Bekämpfung von Sozialversicherungsbetrug und -fehlern, und zum MISSOC-Netzwerk. Diese Einrichtungen verfügen bereits über den nötigen Sachverstand und die erforderliche grenzüberschreitende Kooperation.

2.3 Mögliche Wirkung

Q6. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten bei den EU-Vorschriften für Beschäftigung und soziale Sicherheit in grenzüberschreitenden Situationen Folgendes bewirken würde?

	0 = Stimme überhaupt nicht zu	1 = Stimme nicht zu	2 = Weder – noch	3 = Stimme zu	4 = Stimme voll und ganz zu	Weiß nicht /keine Meinung
Förderung von Effizienzgewinnen, vor allem durch die Vereinfachung bestehender Verfahren und Strukturen	○	○	○	◉	○	○
Geringere Gefahr des Missbrauch und/oder des Betrugs aufgrund der Nichteinhaltung von EU- und/oder nationalen Vorschriften	○	○	○	○	◉	○
Stärkung des Vertrauens zwischen den Behörden	○	○	◉	○	○	○
anderes (bitte erläutern)	○	○	○	○	○	○

Bitte erläutern Sie

höchstens 2000 Zeichen

Keine Antwort

Q7. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass der verbesserte Zugang zu Informationen und die größere Transparenz für Personen und Unternehmen in Bezug auf EU-Vorschriften für Beschäftigung und soziale Sicherheit in grenzüberschreitenden Situationen Folgendes bewirken würde?

	0 = Stimme überhaupt nicht zu	1 = Stimme nicht zu	2 = Weder – noch	3 = Stimme zu	4 = Stimme voll und ganz zu	Weiß nicht /keine Meinung
Bessere Kenntnis der EU-Vorschriften und -Rechte	○	○	○	●	○	○
Mehr Möglichkeiten für eine Beschäftigung im Ausland	○	○	○	●	○	○
Bessere Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen	○	○	●	○	○	○
Geringere Gefahr des Missbrauchs und/oder des Betrugs für Arbeitnehmer /innen und Unternehmen	○	○	○	○	●	○
Bessere Befolgung der EU-Vorschriften	○	○	○	●	○	○
anderes (bitte erläutern)	○	○	○	○	○	○

Q8. Wie sehen Sie die Beziehungen zwischen der Europäischen Arbeitsbehörde und anderen EU- Agenturen, vor allem im Beschäftigungsbereich (z. B. Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)?

höchstens 2000 Zeichen

Keine Antwort

3 Meinung zur europäischen Sozialversicherungsnummer

Q9. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen über die Folgen einer Vielzahl nationaler Sozialversicherungsnummern und Mechanismen zur Identifizierung und Registrierung von Personen in nationalen Datenbanken zu?

	0 = Stimme überhaupt nicht zu	1 = Stimme nicht zu	2 = Weder – noch	3 = Stimme zu	4 = Stimme voll und ganz zu	Weiß nicht /keine Meinung
Es ist oft kompliziert für Versicherte, für Sozialversicherungszwecke in grenzüberschreitenden Zusammenhängen ihre Identität nachzuweisen.	○	○	○	◉	○	○
Für Sozialversicherungsträger ist es kompliziert, für Sozialversicherungszwecke in grenzüberschreitenden Zusammenhängen die Identität einer Person festzustellen.	○	○	○	◉	○	○

Wenn möglich, geben Sie bitte konkrete Beispiele an

Unterschiedliche Namensschreibweisen und nicht aktuell erfasste Personalien erschweren es derzeit, Personen im Datenbestand der Verwaltungen auf nationaler und mitgliedstaatlicher Ebene zu identifizieren. Die EHIC dokumentiert die bei der ausstellenden Behörde erfassten Personalien des Karteninhabers und kann so die Identifizierung für bestimmte Zweige der Sozialversicherung erleichtern. Die ESSN als einheitliches systemübergreifendes Ordnungsmerkmal in allen Mitgliedstaaten kann diese Schwierigkeiten auf breiterer Ebene - bei entsprechender Ausgestaltung - reduzieren. Dies würde auch zu Vorteilen beim künftigen elektronischen Datenaustausch im Rahmen von EESSI führen. Eine europäische Versicherungsnummer hätte den Vorteil, dass eine einfachere Zuordnung von Versicherten bei der Ermittlung von Versicherungszeiten aus verschiedenen Mitgliedstaaten im Rahmen der Prüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen möglich wäre. Die Einführung einer europäischen Versicherungsnummer würde ferner den Leistungsmissbrauch beim Bezug von Sozialleistungen erschweren. Versicherungsträger würden zudem leichter in die Lage versetzt, festzustellen, welchem Recht Beschäftigte aus anderen Mitgliedstaaten unterliegen.

Der Erfolg der ESSN hängt nach unserer Einschätzung von ihrer Ausgestaltung ab. Dabei kommt es insbesondere auf die Gewährleistung einer eindeutigen Identifikation der Person an. Die alleinige Vergabe und Vorlage einer europaweiten Sozialversicherungsnummer kann dies nicht leisten.

Q10. Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass eine europäische Sozialversicherungsnummer für die in der Einleitung beschriebenen Zwecke die Ausübung von Rechten im Bereich der sozialen Sicherheit erleichtert, wenn der oder die Versicherte in ein anderes EU-Land umzieht oder reist?

- ○ Stimme überhaupt nicht zu
- ○ Stimme nicht zu
- ○ Weder – noch
- ◉ Stimme zu
- ○ Stimme voll und ganz zu
- ○ Weiß nicht/keine Meinung

Q11. Inwieweit stimmen Sie zu, dass die europäische Sozialversicherungsnummer folgenden Nutzen bringen kann?

	0 = Stimme überhaupt nicht zu	1 = Stimme nicht zu	2 = Weder – noch	3 = Stimme zu	4 = Stimme voll und ganz zu	Weiß nicht /keine Meinung
Besser funktionierender europäischer Arbeitsmarkt (Arbeitnehmerfreizügigkeit)	○	○	◉	○	○	○
Vereinfachte Verfahren für Bürger/innen bzw. Arbeitnehmer/innen zum Nachweis ihrer Identität für Sozialversicherungszwecke	○	○	○	◉	○	○
Effizientere Verfahren z. B. für Träger /Dienstleister zur Feststellung der Identität für Sozialversicherungszwecke	○	○	○	◉	○	○
Bekämpfung von Betrug und Missbrauch	○	○	○	◉	○	○
Verbesserte Transparenz von Leistungen und Ansprüchen im Bereich der sozialen Sicherheit	○	○	○	◉	○	○
anderes (bitte beschreiben)	○	○	○	○	○	○

Q12. Bitte geben Sie die von Ihnen bevorzugte Option für die europäische Sozialversicherungsnummer an:

- ○ festes Format für die nationale Nummer (z. B. ein Zusatz, der vor die bestehenden nationalen Nummern gesetzt wird);
- ◉ eine eigene europäische Sozialversicherungsnummer zusätzlich zu den bestehenden nationalen Sozialversicherungsnummern.
- ○ andere

Q13. Wenn eine europäische Sozialversicherungsnummer eingeführt würde, wer sollte sie erhalten?

- ○ alle EU-Bürger/innen
- ○ alle Neugeborenen
- ○ alle Neugeborenen und alle Bürger/innen, die in einen anderen Mitgliedstaat reisen bzw. umziehen
- ○ alle EU-Bürger/innen, die in einen anderen Mitgliedstaat reisen bzw. umziehen
- ◉ andere

Bitte erläutern

Nicht nur EU-Bürger/innen auch Drittstaatsangehörige innerhalb der EU sollten erfasst werden. So z.B. ein Japaner, der in Frankreich eine Beschäftigung aufnehmen möchte oder in Deutschland seinen Hauptwohnsitz hat, und die Aufnahme in der gesetzlichen Krankenversicherung beantragt. Insofern ist nicht die Nationalität, sondern der mehr als vorübergehende Aufenthalt innerhalb des Geltungsbereichs aussschlaggebend für die Vergabe einer ESSN. Dies bedeutet allerdings auch, dass sich die Vergabe einer ESSN auf Personen beschränken lässt, die in mindestens einem Mitgliedstaat vom koordinierten System der sozialen Sicherheit erfasst werden.

Q14. Welche Aspekte sollten Ihrer Ansicht nach prioritär von der europäischen Sozialversicherungsnummer abgedeckt werden (Mehrfachantworten möglich)?

- [x] ungeplante medizinische Behandlungen (die gegenwärtig durch die Europäische Krankenversicherungskarte abgedeckt sind)
- [ ] geplante medizinische Behandlungen
- [x] Nachweis des Sozialversicherungsschutzes für entsandte Arbeitnehmer (derzeit: A1-Vordruck für entsandte Arbeitnehmer)
- [ ] Leistungen bei Krankheit, Mutter- oder Vaterschaft
- [x] Altersrenten und -pensionen
- [x] Früh- und Invaliditätsrenten
- [x] Hinterbliebenenleistungen und Sterbegeld
- [ ] Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- [ ] Familienleistungen
- [x] Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

- [ ] andere

Q15. Die Kommission hat die europäische Sozialversicherungsnummer als „Mehrzwecknummer“ angekündigt. Auch der Steuerbereich könnte in Betracht gezogen werden. Für welchen Zweck – außer der sozialen Sicherheit – könnte die europäische Sozialversicherungsnummer Ihrer Ansicht nach noch genutzt werden?

Bitte beschreiben

Keine Antwort

Q16. Haben Sie noch andere Anmerkungen zur Europäischen Arbeitsbehörde und/oder zur europäischen Sozialversicherungsnummer?

höchstens 2000 Zeichen

Eine ESSN (in der Variante einer zusätzlich zu den nationalen Versicherungsnummern (VSNR) vergebenen ESSN) wird von der Deutschen Sozialversicherung grundsätzlich begrüßt. Eine solche ESSN, zu der die Versicherten ein akzeptiertes Authentifizierungsmedium besäßen, würde die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse oder der Kommunikation zwischen Versicherten und Behörden vereinfachen. Eine systemübergreifend nutzbare Nummer hätte auch das Potential, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse oder die Kommunikation der beteiligten Behörden der Mitgliedstaaten zu vereinfachen und sicherer zu machen.

Allerdings setzt die Einführung eines einheitlichen europäischen Ordnungsmerkmals, welches ergänzend zu den nationalen VSNR implementiert werden soll, voraus, dass ein Zugriff auf die hinterlegten Daten - Sozialdaten der verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (in Deutschland Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenverwaltung, Grundsicherungsämter) und ggf. Daten der Steuerverwaltung - rechtlich möglich ist. Ein Zugriff auf gespeicherte Daten mehrerer bzw. aller deutschen Sozialleistungsträger über eine VSNR ist mit der derzeit bestehenden Rechtslage nicht vereinbar. Die Einführung einer ESSN würde daher die Schaffung einer entsprechenden europäischen Rechtsgrundlage voraussetzen.

Das Format der persönlichen Kennnummer der EHIC ist im Beschluss S2 festgelegt, der dementsprechend angepasst werden müsste. Da sich die EHIC in Deutschland auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) befindet, müssten eine Koexistenz alter Kennnummern und der ESSN gewährleistet sein, da ansonsten ein vollständiger Austausch aller eGKs mit den damit verbundenen Produktions- und Verwaltungskosten verbunden wäre. Die Änderung sollte mit anderen Überlegungen zur Überarbeitung der EHIC (z.B. Beginndatum auf der EHIC, wobei der GKV-Spitzenverband eine zehnjährige Übergangsfrist vertritt, oder elektronische Verifizierung) verbunden werden.